Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: A 4/025/2026

Beratungsfolge	**Termin**	
Kinder-, Jugend- und Seniorenausschuss	01.12.2026	öffentlich
Stadtrat der Stadt Lauf	03.12.2026	öffentlich

Neufassung Benutzungssatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Gesetzliche Grundlagen Vollzug der Gemeindeordnung (GO)

Finanzielle Auswirkungen lt. Beiblatt

Personelle Auswirkungen (Stellenmehr-/minderbedarf)

Durch verschiedene Rechtsänderungen sind redaktionelle Änderungen bzw. Anpassungen in der Benutzungssatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Lauf a.d.Pegnitz (Kindertagesstättenbenutzungssatzung – Kita -BS) notwendig.

Mit Stadtratsbeschluss vom 30.04.2026 wurde die aktuell gültige Benutzungssatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Lauf a.d.Pegnitz beschlossen. Durch die aktuelle BayKiBiG-Reform ist eine redaktionelle Überarbeitung erforderlich. Auf eine gesonderte Auflistung der Einzeländerungen wird aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet; sämtliche Anpassungen sind im beigefügten Entwurf entsprechend grau hinterlegt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Kinder-, Jugend- und Seniorenausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Die Benutzungssatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Lauf a.d.Pegnitz zum 01.01.2027 in der als Anlage vorgelegten Form wird beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Lauf a.d. Pegnitz, 25.11.2026
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Abteilung 4
i.A.

Kage-Gnan